

NIEDERSCHRIFT  
ÜBER DIE  
ÖFFENTLICHE ORTSBESICHTIGUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES  
VOM SAMSTAG, DEN 24.01.2004

---

Sämtliche Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren StRin Platzer und Hülser (für StR Riedl) sowie die StR Berberich, Heilbrunner (für 3. Bgm. Ried), StR Krug (für StR Nagler), Lachner, Mühlfenzl, und Schuder.

Entschuldigt fehlten: 3. Bgm. Ried, StR Nagler und StR Riedl

Als Zuhörer nahmen teil: stellv. Bgmin Anhalt, StRin Schurer und Rauscher, und StR Brilmayer Florian

Fr. Zagar und Hr. Bäumler vom Architekturbüro Plankreis, Hr. König und Hr. Pfeifer nahmen beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer  
Schriftführer : Pfeifer

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr. 01

Ortsbesichtigung zur künftigen Gestaltung des Innenhofes im Klosterbauhof

---

**öffentlich**

Den Beteiligten wurden 3 Planvarianten übergeben. Anschließend wurden die 3 Parkierungsvorschläge vor Ort abgesteckt.

Zu den Eigentumsverhältnissen wurde darauf hingewiesen, dass der Innenhof größtenteils dem Landkreis Ebersberg gehört. Lediglich entlang des östlichen und des südlichen Gebäudes bis zur ehem. Brennerei steht je ein Grundstücksstreifen im Eigentum der Erbgemeinschaft. An der Fläche des Landkreises hat die Stadt ein dingliches Recht zur Nutzung und Hofgestaltung sowie entlang des Bürgerhauses ein Nutzungsrecht als Biergarten. Ferner hat die Klosterbauhof GmbH auf der östlichen Seite des Klosterbauhofes ein Nutzungsrecht für einen 8 m Streifen im Hof, das im Nachrang hinter den Rechten der Stadt steht.

Fr. Zagar vom Büro Plankreis erläuterte die einzelnen Varianten anhand der Planunterlagen und der Absteckung. Die Planvorschläge liegen dem Protokoll bei. Hierbei wurde auch die grundsätzliche Möglichkeit angesprochen, den Hof ganz oder teilweise mit einer wassergebundenen Kiesdecke zu befestigen. Grundsätzlich gibt es nach Auskunft des Gesundheitsamtes kein Verbot, auf einer derartigen Befestigung Märkte mit Lebensmitteln abzuhalten. Allerdings bestehen für solche Märkte detaillierte Hygiene- und Reinigungsbestimmungen, die in der Praxis auf wassergebundener Kiesdecke nicht ausreichend garantiert werden können.

Ebenso wurden die erforderlichen bzw. sinnvollen Stützmauern beschrieben und ihre Lage und Größe aufgezeigt. Sie dienen dazu, eine einigermaßen gerade, für eine Bestuhlung oder ähnliche Nutzungen geeignete Hoffläche zu erhalten.

StR Lachner erkundigte sich, ob die geplante Feuerwehrezufahrt auch mit der Feuerwehr abgestimmt wurde. Lt. Aussage vom Büro Plankreis wurde die Planung mit Hr. Schörner abgesprochen.

StR Mühlfenzl erkundigte sich nach den bestandsrechtlichen Vorgaben. Hierzu erläuterte Hr. König, dass in der Übergangszeit bis zum Bau einer Tiefgarage im Klosterbauhof für Nutzungen in den Gebäuden der Erbgemeinschaft 10 Stellplätze vorzuhalten sind. Wird die TG nicht gebaut, werden die 10 Stellplätze außerhalb des Klosterbauhofes, z. B. entlang der östlichen Fassade vor der Praxis Dr. Sauer/Streidl erstellt. Rechtlich bestehen für die Parkierung im Klosterbauhof auf Dauer keine Nutzungsvorgaben.

Bgm. Brilmayer bemerkte, dass Herr Schaubberger Wert auf eine Parkmöglichkeit für sein Geschäft legt.

Sollte es keine Parkierung im Klosterbauhof geben so bestünde die Möglichkeit zusätzliche Kurzzeitparkplätze auf der Bahnhofstr. so wie auf dem Parkplatz Wasserburgerstr. vor dem Forstamt, einzurichten.

Eine Entscheidung über die künftige Nutzung und Gestaltung des Innenhofes soll im nächsten TA am 10.02.03 getroffen werden

Beginn der Ortsbesichtigung: 10.00 Uhr

Ende der Ortsbesichtigung : 11.30 Uhr

Ebersberg, den 28.01.2004

W. Brilmayer  
Sitzungsleiter

Pfeifer  
Schriftführer